

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

23.03.2016

Vorstellung des informellen Konzeptes zur Windenergie

Beratung:

Ausweisung von Windenergieanlagen der Gemeinde Witzeze

In der neuen „vorläufigen“ Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne – Planungsraum III – Teilbereich Ost – mit Stand vom 10.03.2016, die der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet hat, ist für die Gemeinde Witzeze im nördlichen Teilbereich neben den Waldflächen Blasebusch und Hellberg ein Eignungsgebiet für Windenergie vorgesehen. Der gesamte übrige Gemeindebereich ist laut dieser Abwägungsgrundlage des Ministerpräsidenten frei von Eignungsgebieten für Windenergie.

Zu dieser landesplanerischen Abwägungsgrundlage nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Nach Abschluss der informellen Planung sieht die Gemeinde Witzeze keine geeigneten Windenergieflächen in ihrem Gemeindegebiet.

Die im nördlichen Bereich geplante Windeignungsfläche liegt zum einen teilweise in dem 1000 m Freihaltebereich für den Weißstorch, der neben der Kirche von Witzeze sein Nest hat. Zum anderen liegt sie insgesamt innerhalb des 2000 m großen Prüfbereiches für diese Weißstorchansiedlung. Der Weißstorch wäre also unmittelbar von den Planungen einer Windeignungsfläche im Norden des Gemeindegebietes betroffen.

Darüber hinaus sind sowohl westlich als auch östlich dieser Windeignungsfläche Waldbereiche vorhanden, in denen die Fledermausarten „Großer Abendsegler“ (Zugbereich) und „Kleiner Abendsegler“ (Wochenstube) anzutreffen sind. Auch diese Fledermausarten sind schützenswert und werden erheblich von Windenergieanlagen im vorgesehenen Windeignungsbereich betroffen sein.

Außerdem würde bei einer Ansiedlung von Windenergieanlagen auch im Norden des Gemeindegebietes eine Umzingelungswirkung für den Siedlungsbereich von

Witzeeze entstehen, da südlich des Gemeindegebietes bereits 14 und im Westen 6 Windenergieanlagen vorhanden sind, so dass bei Verwirklichung des jetzt vorgesehenen Eignungsgebietes die Gemeinde sowohl im Norden als auch im Süden und Westen von Windenergieanlagen eingezwängt würde. Außerdem sieht die Gemeinde ihre mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung mangels Alternativen im Norden des Gemeindegebietes. Die geplante Windeignungsfläche schränkt diese Entwicklung stark ein. Hinzu kommen mehrere Biotope nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die unmittelbar im Eignungsbereich für Windenergieanlagen liegen und zu berücksichtigen sind.

Aus den oben genannten Gründen möchte die Gemeinde Witzeeze von den jetzt dargestellten Eignungsflächen Abstand nehmen.

Wenn die Landesplanungsbehörde allerdings aufgrund übergeordneter Landesplanerischer Überlegungen darauf beharren sollte, dass auch in der Gemeinde Witzeeze Windenergieeignungsflächen vorzuhalten sind, möchte die Gemeinde diese Flächen nicht an der Nordseite zur Gemeinde Büchen/Pötrau ausgewiesen haben, sondern im Westen des Gemeindegebietes, in der Nähe der Landesstraße 205, an der Grenze zu der Gemeinde Wangelau. Diese Fläche ist allerdings aus artenschutzrechtlichen Gründen ebenso wenig geeignet. Dies begründet sich durch den 1500 m großen Freihaltebereich eines Rotmilan-Nistplatzes. Jedoch würde die Umzingelungswirkung für die Siedlungsbereiche der Gemeinde Witzeeze entfallen, da sich diese neuen Windenergieflächen unmittelbar an bereits 6 vorhandene Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wangelau anschließen würden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, das informelle Planungskonzept zur Windenergie in der vorliegenden Form der Landesplanung Schleswig-Holstein zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: